

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. December 1867.

1. Oeffentliche Gesundheitspflege.

Die Forschung nach den Ursachen der Cholera und den Mitteln, dieser Seuche zu begegnen, hat in fast allen civilisirten Ländern Europas die Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Anstalten, Einrichtungen und Zustände gelenkt, welche unmittelbar oder mittelbar auf die menschliche Gesundheit von Einfluß und in dieser Richtung durch zweckmäßige Maßregeln einer Verbesserung fähig sind. Auch da, wo jener erste Anstoß weniger fühlbar geworden ist, hat dieser allgemeineren Reform das Interesse in großen und kleineren Kreisen sich zugewendet. Die Wohnungsfrage, in ihrer sittlichen und volkwirtschaftlichen Bedeutung längst gewürdigt, ist auf diesen Anlaß vorzugsweise von ihrer sanitätspolizeilichen Seite aufgefaßt; auf die Reinhaltung der Luft, soweit sie durch die Reinlichkeit und thunlichste Geräumigkeit der Straßen und öffentlichen Plätze, durch zweckmäßige Abfluscanäle bedingt, häufig auch durch gewerbliche Anlagen und Vorrichtungen gefährdet wird, ist hingewiesen; die Wichtigkeit gesunden Trinkwassers und die bei großstädtischen Verhältnissen immer mehr zum Bedürfnis werdende Anlage einer Wasserleitung hervorgehoben. In einigen dieser Beziehungen darf Bremen zwar eines Vorzuges vor andern größern Städten sich rühmen, auch zur Herstellung einer Wasserleitung sind bereits die ersten einleitenden Schritte geschehen; aber in manchen wichtigen Beziehungen dürften die vorhandenen Zustände auch mäßigen Anforderungen nicht entsprechen. Dabei handelt es sich nicht um vereinzelte Uebelstände, die ohne technische Hilfsmittel festzustellen oder doch im polizeilichen Wege zu beseitigen wären; es wird vielmehr eine Untersuchung anzustellen sein, für die im Voraus weder die Gegenstände im Einzelnen noch die Mittel vorgeschrieben werden können, und sie kann zu Ergebnissen führen, welche zugleich die Finanzkräfte des Staats und die Gesetzgebung in Anspruch nehmen möchten.

Der Senat beantragt daher die Niederlegung einer Deputation mit dem allgemeinen Auftrage, die in der Stadt Bremen und ihrer nächsten Umgebung vorhandenen Zustände und Einrichtungen, welche in sanitätspolizeilicher Rücksicht, namentlich im Blick auf Vorbeugung oder Bewältigung epidemischer Krankheiten, der Abstellung oder Verbesserung bedürftig und fähig sein möchten, festzustellen, und über die dem Staat zu Gebot stehenden Mittel und Wege der Abhülfe zu berathen und zu berichten.

2. Erweiterung des Retortenhauses der Gasanstalt.

Auch der Senat genehmigt den beantragten Erweiterungsbau und bewilligt zu diesem Zwecke für das nächste Jahr die veranschlagten 15000 Thaler. Er wird die Baudeputation mit der möglichst zeitigen Ausführung beauftragen. Da diese Behörde indessen nicht über Gelder verfügen kann, welche einer andern auf ihr Specialbudget bewilligt worden sind, so wird auch die Baudeputation, und nicht die Deputation für die Gasanstalt, die jetzt genehmigte Summe von 15000 Thalern auf ihr Budget für 1868 zu nehmen haben, wie dies auch in dem eingereichten Berichte beantragt worden ist.